

# Vorsorge – ein Wegweiser

Die Seniorenvertretung der GdP Aachen befasst sich auf dieser Internetseite an mehreren Stellen mit dem Thema Vorsorge – Vorsorgevollmacht – Patientenverfügung – Die letzte Akte und vieles mehr.

Noch umfangreicheren bis schier unerschöpflichen Informationen zu diesen Themen begegnet man, gibt man auf einer Internet-Suchplattform das Thema Vorsorge ein.

Eine Vielzahl an Informationen, die einer Anleitung oder eines Wegweisers bedürfen, um für sich die beste Lösung zu finden.

## Der richtige Zeitpunkt

Die Wichtigkeit einer entsprechenden Zusammenfassung von Formularen und Verfügungen steht dabei für uns außer Frage.

Und auch auf den Fakt, dies rechtzeitig zu erledigen, wollen wir hier noch einmal hinweisen.

**„Das muss ich unbedingt mal tun...“ oder „Darum sollte ich mich mal kümmern...“ kann gegebenenfalls zu spät sein.**

Genau genommen ist der Gedanke an die Vorsorge jedem erwachsenen Menschen anzuraten, sobald er unterschreibungsberechtigt und voll geschäftsfähig ist. Also spätestens dann, wenn die bisherigen Erziehungsberechtigten ihren Rechtsstatus verlieren; folglich mit dem Erreichen des 18. Geburtstages.

In jungen Lebensjahren wird eine Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung seltener durch eine schwere Erkrankung von Nöten sein als vielmehr durch Unfälle hervorgerufen, deren Auswirkungen die eigene Handlungsentscheidung nicht mehr oder nur sehr eingeschränkt ermöglicht.

## Was versteht man unter Vorsorgeunterlagen?

Wesentlich dazu gehören

- Vorsorgevollmacht
- Eventuell Innenverhältnisregelung
- Betreuungsverfügung
- Patientenverfügung
- Beihilfe-Vollmacht
- LBV-Vollmacht
- Banken-Vollmachten
- Sinnvoll ist der „Digitale Nachlass“

## Welche Vorsorgeunterlagen sind die besten?

Diese Frage kann man grundsätzlich nicht mit einer klaren Empfehlung beantworten. Diejenigen, auf die wir unter A-Z verlinken, sind unbestritten seriös. Dazu noch unter Praxistipps “Die letzte Akte“ als Wegweiser für die Niederlegung wichtiger Daten.

## **Angebotsformen Analog – Online – Digital**

Je nach Vorliebe, Sachverstand, technischen Voraussetzungen sollte jeder für sich „die beste“ Variante auswählen.

### **Analog**

Angeboten werden Vorsorgeunterlagen in Form von Heften/Broschüren, die man sich zusenden lassen oder beim Anbieter selbst abholen kann (klassisch analog).

Diese werden per Hand ausgefüllt.

Vorteil für analog veranlagte Menschen.

Nachteil: sich ergebende Änderungen (z.B. Adress- oder Telefonnummernänderungen) von Bevollmächtigten, Institutionen usw. können in der Papierform nur schlecht angepasst werden.

Möchte man im Nachhinein Passagen ändern, anpassen oder ergänzen, ist die Neuausfertigung schon fast zwingend.

### **Online**

Hierunter versteht man die online zum Herunterladen angebotenen Ausfertigungen.

Einen nennenswerten Vorteil gegenüber den analogen Angeboten gibt es nicht.

Denn diese werden per eigenem Drucker ausgedruckt und anschließend ebenfalls von Hand ausgefüllt.

Einziges Vorteil: da es sich um einzelne Seiten handelt und keine gebundene Broschüre, kann bei Änderungen die jeweilige Seite wieder ausgedruckt und erneut per Hand beschrieben werden.

Sowohl bei der analogen wie der online-Variante besteht die Möglichkeit der Digitalisierung per Scan-Vorgang und damit der Sicherung als Redundanz.

### **Digital**

Die komfortabelste Ausführung stellt die digitale Variante dar. Hier kann man beschreibbare Formulare herunterladen, am PC ausfüllen, abspeichern und ausdrucken.

Bei notwendigen Änderungen kann die entsprechende Seite am PC angepasst, erneut gespeichert und anschließend als Ausdruck die hinfällige (Papier-)Seite ersetzen.

Weiterer Vorteil: den bestellten Bevollmächtigten, können die (digitalen) Dokumente per Mail oder per Datenträger übermittelt werden.

Der Generation der erwachsenen Kinder, die häufig als Bevollmächtigte benannt werden, ist diese Variante zumeist am liebsten, haben sie doch dann keine umfangreichen Papierunterlagen zu verwahren und die digitale Ausfertigung auf ihren elektronischen Geräten leichter zur Hand.

### **Sicherheit**

Das Vorhandensein der ausschließlich analogen Variante in Form der Broschüre, wie auch der Online-Variante als Ausdruck hat den Nachteil, dass sie bei einem Brand oder Hochwasser zu Schaden kommen oder verlustig gehen kann.

## **Kosten**

Analoge oder Online-Varianten sind in aller Regel kostenlos erhältlich oder im Internet zu laden.

Digitale und am PC zu bearbeitende Varianten kosten in aller Regel einen sehr überschaubaren einmaligen Betrag (z.B. Vorsorge-Set der Stiftung Warentest ca. 15 Euro).

Nachteil bei allen bisher genannten Varianten ist die Vergänglichkeit. Neue Gesetze, neue Rechtsprechungen usw. führen über kurz oder lang zu der Notwendigkeit, die bestehenden Vorsorgeunterlagen mit der jeweiligen neuen Rechtsauffassung abzugleichen und anzupassen.

Deshalb haben sich einige Anbieter auf die mit Abstand weitestgehende Variante spezialisiert.

Es gibt Plattformen, die einen umfangreichen Service bieten:

- Die Patientenverfügung wird online hinterlegt. Mittels persönlichem Code-Aufkleber auf der Versichertenkarte ist sie immer beim Patienten. Rettungsdienste und Kliniken können jederzeit darauf zugreifen und sie steht somit den Ersthelfern zur Verfügung.
- Gegebenenfalls notwendigen Aktualisierungen erfolgen per individueller Benachrichtigung, beispielsweise bei relevanten Fortschritten der Medizin oder rechtlichen Änderungen.

Nachteil: die nicht nur einmalige Leistung des Anbieters kostet jährlich wiederkehrende Gebühren.

## **Bevollmächtigung unter Lebenspartnern**

Naheliegendermaßen denken die meisten daran, zunächst den eigenen Lebenspartner als Bevollmächtigten zu benennen. Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden.

Da Lebenspartner sehr häufig Aktivitäten gemeinsam begeben, ist die Gefahr, dabei auch gemeinsam zu verunfallen jedoch höher als mit anderen Personen.

Ob es sinnvoll ist, einen Bevollmächtigten in einem sehr hohen Alter zu bestellen, sollte bedacht werden, damit die bevollmächtigte Person nicht eher zum Pflegefall wird als man selbst.

Es empfiehlt sich deshalb, mindestens eine weitere, zudem jüngere Person, zu bevollmächtigen.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass behandelnde Ärzte mit dem Hinweis auf die ärztliche Schweigepflicht ohne Vorhandensein einer Vollmacht selbst Ehepartnern, Kindern, Eltern, Geschwistern usw. oftmals keine Auskunft erteilen.

Ganz zu schweigen bei Lebenspartnern ohne Vertrag.

## **Notarielle Generalvollmacht**

Die weitestgehende Vollmacht ist die „General- und Vorsorgevollmacht“.

Damit die Generalvollmacht überall im Rechtsverkehr, bei Banken, Behörden, Krankenhäusern, usw., anerkannt und akzeptiert wird, muss die Vollmacht notariell beurkundet werden.

Diese deckt alle Bereiche und Eventualitäten für jetzt und künftig sowohl im Vermögensbereich als auch im persönlichen Bereich ab, z.B. Befreiung der Ärzte von der Schweigepflicht, Einwilligung in Operationen, Abschluss eines Heimvertrags, Einwilligung in eine Fixierung oder ein Bettgitter, und vieles mehr.

### **Zu guter Letzt**

Auch wenn wir euch hier einige Hinweise zur Verfügung stellen, um den „Vorsorgedschungel“ etwas zu durchdringen, müsst ihr selbst über die Art der Vorsorge entscheiden und viel lesen.

Dabei darf der Aufwand nicht unterschätzt werden, denn einige Banken oder Aktienfonds fordern das persönliche Erscheinen der Bevollmächtigten zur Unterschriftsleistung unter der Vorlage des Personalausweises.

Wohnen die Bevollmächtigten nicht an Ort und Stelle oder sind mehrere Bevollmächtigte vorgesehen, ist es oft recht aufwändig, bis alle die von den Geldinstituten geforderten Vorgänge erledigt haben.

Es ist notwendig, mit den in Erwägung gezogenen Personen deren Einverständnis zur Übernahme der Bevollmächtigung und die Inhalte der Vorsorgeverfügungen eingehend zu besprechen, **bevor** man die Vollmachten ausfüllt.

Den Bevollmächtigten sollte der Ablageort der Originalvollmachten mit der Unterschrift des Vollmachtgebers sowie der wichtigsten Unterlagen der eigenen Verwaltung benannt und gezeigt werden.

Bitte beachtet auch unseren Praxistipp **Eintrag im Vorsorgeregister**.

Die GdP-Seniorenvertretung hat gute Erfahrungen mit der **StädteRegion** Aachen gemacht (siehe Link bei A-Z).